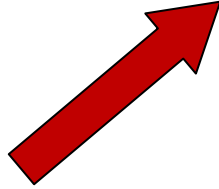


Wichtige Unterlagen - Bitte aufbewahren!!!



Albert-Einstein-Gymnasium



An die
Eltern

Oktober 2023

Betriebspraktikum 2025

Mitteilung an die Eltern der zukünftigen 11. Klassen

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, im Schuljahr 2024/2025 ein Betriebspraktikum für die 11. Klassen durchzuführen. Das Praktikum findet in der Zeit vom

24. März bis 4. April 2025

statt. Grundlage hierfür ist der Runderlass des MK v. 17.09.2018 - 24-81403-VORIS 22410 -

Beachten Sie bitte auch folgende allgemeine Hinweise:

1. Betriebspraktika dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb.
2. Das Praktikum umfasst die Zeit von 2 Wochen. Die tägliche Arbeitszeit in den Betrieben ist in der Regel auf 7 Stunden zu begrenzen, soll jedoch 6 Stunden nicht unterschreiten. Ausnahmen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch Eltern und Lehrer.
3. Der Schüler sucht sich selbst einen Praktikumsplatz. Elterliche Betriebe dürfen nicht gewählt werden, da dort kaum neue Einsichten für den Schüler möglich sind. **Berücksichtigt werden muss, dass der Praktikumsplatz in höchstens 30 Minuten vom Schulstandort (nach dem Google Maps Routenplaner) zu erreichen ist, da sonst eine Betreuung seitens der Schule nicht möglich ist. Das Stadtgebiet Hamburg und das Stadtgebiet Lüneburg bilden hier die einzigen Ausnahmen, da eine Vielzahl von Berufsbildern angeboten werden soll. Außerdem ist dort eine Betreuung aufgrund des gut ausgebauten ÖPNV möglich.**

Die Erfahrungen mit den Betriebspraktika der vergangenen Jahre haben ergeben, dass manche von den Schülern gewählten Praktikumsplätze (Betriebe) sich als wenig geeignet erwiesen (z.B. zu kurze Arbeitszeiten, ausschließlich monotone Tätigkeiten). **Die Schule behält sich daher vor, die von den Schülern gewählten Plätze vor Antritt des Praktikums auf ihre Eignung zu prüfen.**

4. Die Teilnahme am Praktikum ist Pflicht. Die Erziehungsberechtigten erklären gegenüber der Schule schriftlich ihre Zustimmung zur Teilnahme des Schülers am Praktikum.
5. Während des Praktikums entfällt für die Praktikanten der Unterricht. Schüler, die die Zustimmung ihrer Eltern zum Praktikum nicht erhalten, nehmen am Unterricht in der Schule teil.

6. Leisten Schüler ihr Praktikum in:

- ▶ **Lebensmittelbetrieben ▶ Hotels ▶ Gaststätten ▶ Kindergärten**
- ▶ **Krankenhäuser ▶ Jugend- oder Altersheimen**

so kann der Besuch einer Informationsveranstaltung zur Gesundheitsbelehrung durch das Gesundheitsamt Winsen notwendig werden (bitte im Betrieb nachfragen). Diese wird mittlerweile Online durchgeführt. Für Praktikanten ist diese bei Vorlage einer Bescheinigung der Schule kostenlos. Bitte beim Politiklehrer oder im Sekretariat melden, falls der Betrieb einen Nachweis der Gesundheitsbelehrung einfordert.

7. Die Tätigkeit des Schülers ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
8. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die Schüler eine **Praktikumsarbeit (Klausurersatzleitung)** an. Die Politiklehrkraft bzw. ein Stellvertreter besucht in Übereinstimmung mit den Betrieben die Schüler, um entstehende Fragen zu klären und den Schülern notwendig werdende Hilfen zu geben.
9. Der gesetzliche **Unfallschutz** für Schüler erstreckt sich auch auf die Praktika und die dazu notwendigen Wege. (Infos sind unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer GUV-SI 8034) eingestellt.) Außerdem wird den Schülern/Schülerinnen der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.
10. Entstehen dem Schüler während des **Praktikums Fahrtkosten** zum Praktikumsplatz und zurück, so werden diese auf Antrag vom Landkreis erstattet. Schüler/innen, die bereits im Besitz einer Schülerkarte sind, benötigen zusätzlich ein **SchülerPlusTicket**. Dieses ist nur an den HVV-Servicestellen erhältlich und wird gegen Vorlage der vorhandenen Zeitkarte ausgestellt. Andere Schüler/innen sollten sich nach den günstigsten Möglichkeiten erkundigen. **Bitte die Belege aufbewahren, damit sie nach Beendigung des Praktikums beim Landkreis zur Kostenerstattung eingereicht werden können. Die genauen Details entnehmen Sie bitte dem Informationszettel im Anhang.**


Abgabetermin für die Praktikumsbestätigung vom Praktikumsbetrieb

ist **Freitag, 6. Dezember 2024** bei dem/der jeweiligen Politiklehrer/in.

Oktober 2023

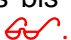
(BEPRA2 für 2025-Mitteilung an die Eltern.rtf)



Bestätigung der Eltern – Bitte ausgefüllt dem/der **Politiklehrer/in** aushändigen 

Meine Tochter/Mein Sohn _____ Klasse _____

Politiklehrer: _____, wird verpflichtend am Betriebspraktikum vom

24. März bis 4. April 2025 teilnehmen. Die Mitteilung an die Eltern und die Verpflichtung meines Kindes, die **Betriebspraktikumsbestätigung** des jeweiligen Betriebes bis Freitag, 06.12.2024 dem Politiklehrer auszuhändigen, habe ich zur Kenntnis genommen .

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten